

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0210/2019/BV**

Datum:  
15.05.2019

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Holzverkaufsstrategie 2020**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	17.09.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Um nach der Forstreform zum 01.01.2020 an einem sich stark verändernden Holzmarkt nicht den Anschluss zu verlieren und um weiterhin als Marktpartner auf der Seite der Holzherzeuger und Waldbewirtschafter wahrgenommen zu werden, beauftragt der Gemeinderat das Landschafts- und Forstamt der Forstlichen Vereinigung Odenwald Bauland (FVOB) beizutreten und die Holzvermarktung künftig gemeinsam mit der FVOB wahrzunehmen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Beteiligungsbeitrag (einmalig in 2019)	3.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• Geschätzter höherer Verkaufserlös wegen Bündelung*	15.000 €
<b>Finanzierung:</b>	
• Es wird von Kostenneutralität ausgegangen	
<b>Folgekosten:</b>	
• Vermarktungspreis geschätzt pro Jahr (ab 2020)	10.000 €

\* Durch die Bündelung der Massensortimente (Massenbündelungsprämie) kann ein höherer Verkaufserlös erzielt werden. Dieser wurde hier sehr restriktiv geschätzt.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Durch den Beitritt zu einer Vermarktungsgenossenschaft mit entsprechender Größe wird eine deutliche Verbesserung der eigenen Marktposition unter gleichzeitigem Erhalt der Eigenständigkeit angestrebt und erreicht.

## **Begründung:**

Bereits seit Jahrzehnten anhaltende Konzentrationsprozesse in der Holzindustrie haben in Deutschland Großsägewerke entstehen lassen, die den Jahreseinschlag eines großen einzelnen Waldbesitzers mit einer Waldfläche von mehreren tausend Hektar in ein bis zwei Tagen verarbeiten.

Nach der Entscheidung des Bundeskartellamtes (BKartA) und Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (AöR ForstBW), zum 1.1.2020, wird der Holzverkauf des Landes vollständig von dem der kommunalen und privaten Waldbesitzer getrennt. Dies gilt im Besonderen auch für den Austausch von Informationen zum Holzmarktgeschehen und der Teilnahme an Massenverträgen bzw. die Vereinbarung analoger Preise des Landes (Forst-BW).

Zur Versorgung großer Einheiten der Holzindustrie findet hier die Wertschöpfung für den Waldbesitzer, angepasst an die gesamtwirtschaftliche Situation, im Vorfeld des Holzeinschlages durch den Abschluss von Verträgen mit möglichst hohen Rundholzpreisen statt. Entsprechende Preise sind nur durch Entfaltung einer gewissen Marktmacht durch Massenbündelung zu erzielen. Die bisherigen kostenlosen Möglichkeiten entfallen zum Januar 2020.

Im Odenwald existiert bereits die Forstliche Vereinigung Odenwald Bauland (FVOB), eine Genossenschaft, an der die Stadt Heidelberg Anteile erwerben kann. Die FVOB hat zurzeit 38 Mitglieder und bewirtschaftet knapp 60.000 ha Waldfläche im Odenwald (Hessen, Bayern und Baden-Württemberg); die vermarktete Masse liegt bei über 200.000 Fm und unter Einbeziehung von weiteren Kooperationspartnern sogar bei fast 650.000 Fm.

Die Stadt Heidelberg hat einen jährlichen Einschlag im Kommunalwald von ca. 24.000 Festmetern. Die Massensortimente (Bsp. Buche Industrieholz) liegen bei durchschnittlich 10.000 Festmetern/jährlich. In dieser Höhe würde eine Bündelung über die FVOB erfolgen.

Die Vermarktungskosten belaufen sich auf 1,00-1,50 €/Festmeter (Fm). Der Kostenansatz der FVOB resultiert aus der Organisationsform als Genossenschaft. Hier ist ausschließlich die Kostendeckung der Aufwendungen das Ziel.

Diese entstehenden Aufwendungen werden durch den Abschluss von Lieferverträgen mit entsprechenden Konditionen (z.B. Massenbündelungsprämie) überkompensiert.

Es wird bei der Mitgliedschaft und Inanspruchnahme der Leistungen von Kostenneutralität bzw. die höheren Erlöse sogar von einem Mehrertrag ausgegangen.

Der Einstiegsbeitrag beträgt 1,00 € pro Hektar Waldfläche, höchstens jedoch 3.000 €. Die Stadt Heidelberg hat 3.155 Hektar Wald (Holdbodenfläche). Bei Ausscheiden aus der Vermarktungsgemeinschaft wird dieses Einlagekapital in vollem Umfang zurückerstattet.

Die Mitgliedschaft in der FVOB hat folgende Vorteile für die Stadt Heidelberg:

Massensortimente können über mehrere, auch überregionale Waldbesitzer gebündelt verkauft werden. Das ermöglicht eine bessere Verkaufsstrategie, eine stärkere Marktposition und letztlich auch höhere Verkaufserlöse.

Die finanzielle Absicherung der Holzmassen, die über ein Werkseingangsmaß (Vermessung und Bezahlung des Holzes nach Vermessung im Holzwerk) abgerechnet werden, mittels Bankbürgschaften. Zunehmend wird dies von den Holzkäufern bei „Kleinmengen“ von Einzelanbietern nicht mehr angeboten.

Die Geschäftsbeziehungen der FVOB umfassen einen weitaus größeren Kundenkreis, welcher eine Kompensation von Veränderungen auf der Kundenseite ermöglicht (Käuferwegfall, veränderte Holznachfrage)

Die eigenen Ideen und Expertisen können in die Genossenschaft mit eingebracht werden. Es zeichnen sich Marktveränderungen ab. Bisher wurde die Abfuhr des Holzes durch den Kunden nach dem Kauf veranlasst. Aufgrund der Marktposition der Sägeindustrie kommt es hier analog zur anderen Industriezweigen immer mehr zu einer „Just in Time“ Produktionsumstellung mit dem Ziel, den Holztransport auf den Holzproduzenten (Stadt Heidelberg) zu verlagern. Über die FVOB ist die Teilnahmen an „Frei-Werk-Verträgen“ möglich und üblich (Fuhrlogistik und Bürgschaft übernimmt die Genossenschaft). Dadurch erfolgt eine schnellere Holzabfuhr mit einer jahresgenaueren Realisierung der Holzeinnahmen und bei Kalamitäten einer Verminderung des Risikos mit gleichzeitiger Verbesserung der Waldschutzsituation.

Der Holzeinschlag beginnt mit dem Ende der jeweiligen Vegetationszeit zum Oktober eines Jahres. Zielführend ist die Mitgliedschaft bis spätestens Oktober 2019 aufzunehmen, um mit dem neuen Einschlag für die Zukunft gewappnet zu sein.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 4	+	<b>Klima- und Immissionsschutz vorantreiben</b> <b>Begründung:</b> Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz.
UM 7		<b>Ziel/e:</b> <b>Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern</b> <b>Begründung:</b> Die planvolle Waldwirtschaft fördert im zertifizierten Wald die naturnahe Waldwirtschaft im besonderen Maße.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson